

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - die wichtigsten Infos zur Förderung im Überblick



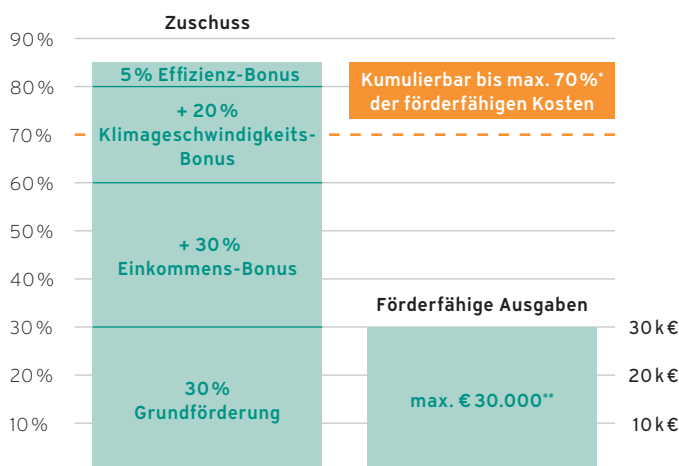
Jetzt Ihre individuelle Förderung sichern!

Lukrative Förderung für Wärmepumpe

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) unterstützt der Staat in beachtlichem Umfang den Heizungstausch zu nachhaltigen Heizsystemen. Diese Voraussetzung ist mit einer Wärmepumpe sehr einfach zu erfüllen. Zwischen 30% und 70% der förderfähigen Kosten übernimmt der Staat bei selbstgenutztem Wohnraum.

Wir haben auch für weitere Anwendungsfälle, die im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) möglich sind, die für Sie passende Lösung und stehen Ihnen gerne beratend zur Seite!

Zuschussförderung Heizungstechnik



Wie setzt sich die Förderung zusammen und wie wird diese gedeckelt?



- Die **Basisförderung** beträgt 30% der förderfähigen Kosten und steht allen Antragstellern offen: Eigentümern von Einfamilienhäusern, Vermietern, Eigentümergemeinschaften und Besitzern von Gewerbeimmobilien.
- Ein **Effizienz-Bonus** von 5% wird für besonders effiziente Wärmepumpen gezahlt, die Umweltwärme aus dem Grundwasser, Erdreich oder Abwasser gewinnen. Der Effizienz-Bonus gilt auch für Wärmepumpen, die mit einem natürlichen Kältemittel arbeiten.

Folgende Boni können nur private Eigentümer für ihren selbstgenutzten Wohnraum beantragen:

- Der Antragsteller erhält einen **Klimageschwindigkeits-Bonus** von derzeit 20% beim Austausch einer alten, aber funktionstüchtigen Öl-, Gas-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung, vorausgesetzt das Gebäude wird danach nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Bei einer funktionierenden Gas-Zentralheizung muss die Erst-Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegen.
- Einen **einkommensabhängigen Bonus** von 30% wird privaten Hauseigentümern für selbstgenutztes Wohneigentum gewährt, die über ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 40.000€ pro Jahr verfügen.

* Die staatliche Förderung ist insgesamt auf maximal 70% begrenzt. Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht.

** Die förderfähigen Kosten sind limitiert: Für die erste Wohneinheit maximal 30.000€, für die Wohneinheiten zwei bis sechs jeweils 15.000€ und ab der siebten jeweils 8.000€ pro Wohneinheit.

Ablauf

-  1 Beratungsgespräch mit Heizungsfachbetrieb
-  2 Planungsphase
-  3 Angebotserstellung + Liefer- und Leistungsvertrag mit Heizungsfachbetrieb abschließen
-  4 Beantragung staatliche Förderung. Voraussetzung ist ein abgeschlossener Liefer- und Leistungsvertrag mit dem Heizungsfachbetrieb***, Förderzusage
-  5 Bestellung, Lieferung und Installation neue Heizung inkl. hydraulischem Abgleich
-  6 Rechnungsstellung
-  7 Einreichung Unterlagen/Rechnung und Nachweise für staatliche Förderung
-  8 Erhalt staatliche Förderung
-  9 Serviceleistungen vom Heizungsfachbetrieb oder von Vaillant



Alle Infos zur BEG EM finden Sie unter www.vai.vg/beg-em

*** Eine Antragstellung ist nur möglich, solange Fördermittel zur Verfügung stehen – es besteht kein Rechtsanspruch.